

Linz, am 26. März 2014

Ergeht an  
alle PrimarärztInnen,  
alle MittelbauvertreterInnen,  
alle ärztlichen LeiterInnen  
sowie die Verwaltungen  
der öffentlichen Krankenanstalten in OÖ und an  
die FachgruppenvertreterInnen und -  
stellvertreterInnen

### **Sondergebühren –**

### **Einigung über 2-Jahres-Vertrag mit dem PKV ab 1.4.2014**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,  
sehr geehrte Damen und Herren,

das Sondergebühren-Verhandlungsteam der Ärztekammer für Oberösterreich - bestehend aus Kurienobmann VP Dr. Harald Mayer, Primarärztevertreter Prim. Dr. Herbert Stekel, Prim. Dr. Werner Saxinger, MR Dr. Kurt Sihorsch, Univ. Doz. Prim. Dr. Andreas Shamiyeh, Dr. Thomas Muhr, MR Prim. Dr. Oswald Schuberth, Dr. Helmut Prieschl, sowie von Seiten des Büros KAD Hon.Prof. Dr. Felix Wallner, Mag. Martin Keplinger und Dr. Maria Leitner - konnte mit dem Verband der Privaten Krankenversicherungen in langwierigen Verhandlungen nunmehr ein durchaus erfreuliches Ergebnis erzielen, das von der Kurierversammlung der angestellten Ärzte in der Sitzung vom 25.3.2014 genehmigt wurde.

Die lange Verhandlungsdauer und die hohe Verhandlungsfrequenz (6 Runden waren notwendig!) haben sich insofern bezahlt gemacht, als wir mit diesem Vertrag deutlich über allen vergleichbaren Abschlüssen liegen.

Der neue Vertrag beginnt mit 1.4.2014 und ist auf die Dauer von 2. Jahren abgeschlossen, gilt also bis 31.3.2016.



Wir dürfen Ihnen das Verhandlungsergebnis kurz im Überblick darstellen:

## **Honorare**

- ab 1.4.2014 werden die **OP-Honorare** und die **konservativen Honorare** um **2,5%** erhöht. Ebenso werden die Konsilien, das Neugeborenenkonsil, die Entbindungspauschale, das Intensivhonorar und die Strahlentherapiehonorare um 2,5% erhöht.
- ab 1.4.2015 erhöhen sich diese Hauptbehandlerhonorare nochmals um **2,5%**.
- Die Honorare für **Physikalische Medizin** erhöhen sich ab 1.4.2014 um **2%** und ab 1.4.2015 nochmals um **2%**. Nicht erhöht werden die Honorare für Physikalische Therapie durch Nicht-Physikalisten.
- Das Honorar für **Labor I** und Blutgruppenserologie erhöht sich ab 1.4.2014 um **0,8%** und ab 1.4.2015 um weitere **0,8%**. Das Honorar für Labor II inkl. Blutgruppenserologie bleibt für beide Jahre unverändert.
- Die Honorare für **Pathologie** sowie **Mikrobiologie u. Hygiene** erhöhen sich ab 1.4.2014 um **2%** und ab 1.4.2015 um **1%**.
- Die Honorare für **Nuklearmedizin** erhöhen sich ab 1.4.2014 um **1%** und ab 1.4.2015 nochmals um **1%**.
- Die Honorare für **Radiologie** erhöhen sich ab 1.4.2014 um **2%** und ab 1.4.2015 nochmals um **2%**.
- **Anästhesie**  
Erfreulicherweise ist es gelungen, den derzeitigen Satz von 32% auf **33%** ab 1.4.2014 zu erhöhen und sogar auf **34%** ab 1.4.2015. Mit diesem Prozentsatz liegen wir deutlich vor allen anderen Ärztekammern!

## **Neues OP-Schema Version 5.0**

Das bisherige OP-Schema 2006 Version 3.0 wird (wie in Wien) ergänzt um einige weitere OP-Positionen bzw. werden ein paar Positionen in der Textierung geändert; zu einigen Positionen wird unter den Sonderregelungen eine Klarstellung getroffen.

Weiters wurde ein neues **Augen OP-Schema** vereinbart. In mühevoller Kleinarbeit wurde dieses von Herrn Dr. Prieschl in Absprache mit den oberösterreichischen Augenprimarii mit dem PKV ausverhandelt. Es ist dabei gelungen, eine weitere Absenkung der Cataract zu verhindern! Damit hat OÖ eine Vorreiterrolle österreichweit übernommen, da dieses Augen-Schema vom PKV in den weiteren Verhandlungen auch den anderen Ärztekammern vorgelegt werden wird.

## **Strukturelle Änderungen in der Honorarvereinbarung**

- **Chemotherapien**

Die bestehende Regelung wurde von den oberösterreichischen Onkologen als nicht mehr zeitgemäß erachtet, insbesondere wurden die Antikörpertherapien zum Großteil nicht bezahlt. Es ist gelungen, eine Neuregelung für Tumorthérapien zu treffen und zwar für zytostatische, onkologische i.v. Therapien und auch i.v. Antikörpertherapien.

Für Aufenthalte von einem bis drei Tage wird eine Pauschale von € 390,-- bezahlt und für Aufenthalte ab 4 Tage eine Pauschale von € 690,--. Die Diagnostik wird wie bisher innerhalb von 3 Monaten zusammengerechnet. Nicht bezahlt werden wie bisher die subkutanen Therapien.

- **Mehrfachoperationsgruppenregelung**

Die bisherige MehrfachOP-Regelung, wonach für die zweite Operation beim selben Zugang grundsätzlich 50% und bei einem anderen Zugang grundsätzlich 80% zur Verrechnung gelangten, hat oftmals zu Interpretationsschwierigkeiten geführt. Es wurde daher wie schon in anderen Bundesländern ein einheitlicher Prozentsatz für die zweite Operation festgesetzt und zwar werden jetzt **einheitlich 65%** bezahlt. Dies gilt auch für die Sonderregelung beim Polytrauma, wo die höchste OP-Gruppe wie bisher zu 100% verrechenbar ist und bis max. drei weitere Operationsgruppen zu 65%. Neu eingeführt wurde die Regelung, dass wenn während eines Aufenthaltes mehr als zwei Eingriffe von Ärzten unterschiedlicher Fachrichtung durchgeführt werden, pro Arzt max. zwei Eingriffe, insgesamt max. vier Eingriffe, verrechenbar sind.

- **Transferierung**

Pkt. A.5. des Vertrages wird neu geregelt. Bisher wurden bekanntlich im Falle einer Transferierung die Honorare beider Krankenhäuser einfach zusammengezogen, beide Aufenthalte als ein Fall abgerechnet und die Honorare eben dann hinterher von der Versicherung aliquot aufgeteilt. Es wurden also bei konservativen Aufenthalten einfach die

Tage durchgehend zusammengerechnet und bei operativen die MehrfachOP-Regelung angewendet. Die technischen Honorare wurden insofern aliquotiert, als die Pauschalien nur einmal zur Anwendung gekommen sind.

Nach der Neuregelung erfolgt eine getrennte Abrechnung je Krankenhaus, es erfolgt keine Zusammenrechnung, sondern für jedes Krankenhaus werden die Honorare wie folgt bezahlt:

- konservative und OP-Honorare zu jeweils **80%**,
- diagnostische Leistungen und physikalische Medizin zu jeweils **55%**,
- Konsilien zu **100%**
- ebenso Chemotherapie und Intensivtherapie zu **100%**.

Eine Sonderregelung gibt es auch für Entbindungen.

Weiters ist es gelungen eine Ausnahmeregelung zu finden, für Fälle bei denen nach einer Akutaufnahme noch **am selben Tag eine Transferierung** in ein anderes Krankenhaus erfolgt und kein Rücktransfer mehr stattfindet. Bislang wurde den Ärzten der abgebenden Krankenanstalt vertragsgemäß nichts bezahlt, nunmehr wird ein Honorar in Höhe eines **invasiven Konsils** bezahlt.

Wir sind überzeugt, dass diese neue Transferregelung nicht nur für die Krankenhäuser einfacher abzurechnen sein wird und die Honorare früher ausbezahlt werden können, sondern wir glauben auch, dass dies eine deutliche Verbesserung im Vergleich zur bisherigen Regelung ist.

- **Konsilien Kinderkardiologie**

Es ist gelungen, eine Sonderregelung für die LFKK zu erreichen und zwar wird für **Kinderkardiologen** (also Kinderärzte mit dem Zusatzfach Kinderkardiologie) ein klinisches Konsil bezahlt, wenn das Kind auf der Kinderabteilung oder Neonatologie liegt (analog zur Additivregelung bei den Internisten).

## **Sonderregelungen**

- **Cataractoperation**

Die Cataract ist die mit Abstand am häufigsten abgerechnete Operation, wobei auf Grund der medizinischen Entwicklung die Frequenz eine besondere Dynamik hat. Von Seiten des PKV wurde daher wieder eine massive Reduktion der Cataracthonorare verlangt. Erfreulicherweise ist es uns gelungen, eine weitere Absenkung zu verhindern, die Cataracthonorare bleiben für die Vertragsdauer unverändert.

Abgesenkt wurde der Tarif für die intravitreale okuläre Medikamentenabgabe.

Für die Behandlung bei Kapseltrübungen am Auge bleibt die Honorierung mit dem Pauschalhonorar in Höhe der Operationsgruppe II bestehen, dieses Pauschalhonorar kommt weiterhin unabhängig von der Verweildauer zur Anrechnung und erspart uns damit die Diskussion um die Notwendigkeit der stationären Aufenthalte.

- **Schlaflabor**

Im Hinblick auf die im Vergleich zu anderen Bundesländern verhältnismäßig hohe Tarifierung des Schlaflabors wurde vom PKV wieder eine deutliche Reduktion der derzeitigen Tarife verlangt. Wir konnten uns schließlich auf eine moderate Absenkung einigen. Das Schlaflabor wird ab 1.4.2014 um 2,2% und ab 1.4.2015 nochmals um 2,2% abgesenkt.

- **Coloskopie-Pauschale**

Anstelle der bisherigen Pauschale für elektive Coloskopien wurde eine neue Pauschale vereinbart, die für elektive Coloskopien und Polypektomien mit der Zange zur Anwendung kommt. Dabei ist es gelungen, die Pauschale von € 200,-- auf € 315,-- zu erhöhen.

## **AGR - Anlage II**

Die Sondervereinbarung für Akutgeriatrie/Remobilisation/Palliativeinheiten konnte, obwohl der PKV sie wiederum auflösen wollte, im Wesentlichen unverändert aufrecht erhalten werden, dh sie gilt weiterhin nur für Transferierungen, bei Direktaufnahmen kommt die stationäre Honorarvereinbarung zur Anwendung.

Es ist gelungen, die max. Dauer von derzeit 21 Tagen wiederum auf **28 Tage** zu erhöhen.

## **Tagesklinikvereinbarung - Anlage III**

Die stationäre Sondervereinbarung über definierte verweildauerunabhängige Leistungen () wird um einige weitere Eingriffe ergänzt. Die Ergänzung tritt allerdings erst dann in Kraft, wenn eine analoge Regelung mit den Rechtsträgern vereinbart wird.

## **Anwendbare Schlichtungsstellenentscheidungen - Anlage V**

Diese wird ergänzt um die während der Vertragsdauer in der Zwischenzeit in der Schlichtung getroffenen Entscheidungen von genereller Bedeutung.

Da es ständig Diskrepanzen über die Notwendigkeit von stationären Aufenthalten gibt bzw. laufend von Versicherungen Aufenthalte gestrichen werden, wurde vereinbart, gemeinsam

mit den Versicherungsverband eine **Checkliste für Kriterien für stationäre Aufenthalte** zu erarbeiten. Wir werden Ihnen diese dann selbstverständlich zur Verfügung stellen.

Sobald der endgültige Vertragstext und das OP-Schema vorliegen und formell unterfertigt sind, werden wir diese selbstverständlich unverzüglich auf unserer Homepage veröffentlichen [www.aekooe.at/Sondergebühren Verträge und Schlichtung](http://www.aekooe.at/Sondergebühren%20Verträge%20und%20Schlichtung). Wir dürfen Sie einladen, dort die weiteren Details zu entnehmen.

In Summe dürfen wir zusammenfassen, dass es mit diesem Abschluss gelungen ist, die Tarife für die nächsten beide Jahre im Gesamtdurchschnitt weit über der prognostizierten Inflationsrate und vergleichbaren anderen Abschlüssen zu erhöhen.

Darüber hinaus ist es zu einer Reihe struktureller Änderungen gekommen, die durchwegs sinnvoll sind und - wie wir glauben - sich auch positiv auswirken werden.

Es freut uns, dass wir Sie über dieses erfreuliche Ergebnis informieren können.

Freundliche Grüße

ÄRZTEKAMMER FÜR OBERÖSTERREICH

Dr. Peter Niedermoser  
Präsident

Dr. Herbert Stekel  
Primärärztevertreter

VP Dr. Harald Mayer  
Kurienobmann  
angestellte Ärzte